Presseinformation



Christopher Vogt, MdL Vorsitzender

Anita Klahn, MdL Stellvertretende Vorsitzende

Oliver Kumbartzky, *MdL*Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 455/ 2018 Kiel, Mittwoch, 19. Dezember 2018

Innen/ Fachkräftezuwanderung

Jan Marcus Rossa: Erneut ein Etikettenschwindel der GroKo

Zum heutigen Beschluss des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch das Bundeskabinett, erklärt der migrationspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Jan Marcus Rossa:**

"Die GroKo feiert sich für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Mit Einwanderung hat dieses Gesetz jedoch herzlich wenig zu tun. Einwanderung bedeutet, dass Menschen mit ihren Familien auf Dauer in Deutschland leben und arbeiten sollen, wobei das Ziel die Einbürgerung sein muss. Nur so werden wir eine echte Integration von Zuwanderern gewährleisten können. Der jetzige Gesetzentwurf der Bundesregierung hat aber eine Einwanderung nicht zum Ziel, sondern regelt lediglich eine vorübergehende Arbeitsmigration. Damit besteht erneut die Gefahr, dass wir nach den 50er und 60er Jahren wieder nur Gastarbeiter ins Land holen, die sich nur schwer integrieren lassen. Wir sollten aus der Vergangenheit gelernt haben und mit einem Einwanderungsgesetz um Fachkräfte werben, die auf Dauer auch als Deutsche in unserem Land leben wollen.

Das ebenfalls verabschiedete Beschäftigungsduldungsgesetz scheint auf den ersten Blick sinnvoll, ist aber ein gefährlicher Systembruch. Ein funktionierendes Einwanderungsrecht setzt voraus, dass der Gesetzgeber klare, eindeutige und harte Einwanderungskriterien definiert, an die wir uns strikt halten. Mit dem Beschäftigungsduldungsgesetz wird bereits einen Ausnahmetatbestand geschaffen, bevor das Einwanderungsgesetz in Kraft getreten ist. Das ist kein gutes Signal für ein modernes Einwanderungsgesetz mit klaren Kriterien. Und im Übrigen gilt: Wer die Voraussetzungen für die Fachkräftezuwanderung erfüllt, braucht keine Duldung, denn es muss für Fachkräfte unabhängig von ihrem Aufenthaltsort möglich sein, einen Einwanderungsantrag zu stellen. Ob diesem entsprochen wird, darf nur von klar definierten Einwanderungskriterien abhängen.

www.fdp-fraktion-sh.d

Eigentlich ist Einwanderung ganz simpel. Der Gesetzgeber definiert, welche Fachkräfte wir brauchen. Im Gegenzug bieten wir diesen Fachkräften ein dauerhaftes Leben in Deutschland inkl. Einbürgerung an. Alles andere, insbesondere die Erteilung einer vorübergehenden Arbeitserlaubnis, kann weiterhin im Aufenthaltsgesetz geregelt werden."